



Bodenschutz auf Linienbaustellen

Herausgeber:

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR) Obere Bodenschutzbehörde Hamburger Chaussee 25 24220 Flintbek

Tel: 0 43 47 / 704-0

www.schleswig-holstein.de/llur

Ansprechpartnerin:

Dr. Nicole Bädjer Telefon 04347 704-551 nicole.baedjer@llur.landsh.de

Titelfotos (Fotoautoren):

groß: Linienbaustelle in landwirtschaftlich

genutzten Flächen (TenneT)

links: Kettenfahrzeuge mit sehr geringen Kontaktflächendrücken eignen sich zumeist

auch für schwere Transporte (GZP Boden, Wasser, Geologie GbR (GZP))

Mitte: zu dicht aneinander liegende Bodenmieten führen zu Vermischungen beim Wiedereinbau (GZP) rechts: hier zeigt der Mais Aufwuchsschäden im

ehemaligen Arbeitsstreifen (GZP)

Alle weiteren Fotos im Innenteil von GZP

PDF der Broschüre im Internet www.schleswig-holstein.de/llur unter "Broschüren/Karten" ⇒ Geologie/Boden Schriftenreihe: LLUR SH - GB 19

ISBN 978-3-937937-71-7

November 2020 2., aktualisierte Auflage

Herstellung:

Pirwitz Druck & Design, Kiel

Diese Broschüre wurde auf Recyclingpapier hergestellt.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zur verwenden.

Die Landesregierung im Internet: www.landesregierung.schleswig-holstein.de

Inhalt

Vor	wort	4
1.	Ziele und Anwendungsbereich	5
2.	Allgemeine Hinweise zum Bodenschutz in der Baupraxis	6
3.	Trassenvorplanung	7
4.	Ausführungsplanung und Bodenschutzkonzept	8
5.	Bauausführung	11 12
6.	Wiederherstellung der Bodenfunktionen 6.1 Rekultivierung	16 17
Lite	ratur	
Anh	Anhang G. Charklitten zum Redenschutz auf Lizienhaustallen	20
Che	Anhang C - Checklisten zum Bodenschutz auf Linienbaustellenecklisten	24
	Checkliste 1: Ergänzende Bodenkartierung	25 26 27 30 31 32 33 34
	Checkliste 13: Bodenkundliche Baubegleitung bei der Melioration	

Vorwort

Mit der Energiewende gewinnt die Verlegung von Erdkabeln erheblich an Bedeutung. Da diese über weite Strecken in der freien Landschaft in den Untergrund eingebracht werden, kommt es zu einem linienhaften Eingriff in den natürlichen Bodenaufbau. Der Schutz der Ressource Boden und der Erhalt seiner vielfältigen Funktionen im Naturhaushalt und als Grundlage für die Landbewirtschaftung dürfen dabei nicht aus dem Blick geraten.

Auch in Hinblick auf die gesellschaftliche Akzeptanz der Stromtrassen muss sichergestellt sein, dass die in Anspruch genommenen Böden nach Abschluss der Baumaßnahmen wieder landwirtschaftlich genutzt werden können. Hierzu ist ein sorgsamer Umgang mit dieser wertvollen Ressource notwendig. Mechanische Belastungen des Bodens in der Bauphase sind auf ein unvermeidbares Maß zu minimieren. Die Kriterien, die aus Sicht des Bodenschutzes zu beachten sind, müssen im Vorfeld festgelegt werden und allen an Planung und Durchführung des Bauprojektes Beteiligten bekannt sein.

In dem vorliegenden Leitfaden werden präzise Vorgaben und konkrete Schritte für die praktische Anwendung während der verschiedenen Phasen eines Linienbaustellenvorhabens, von der Planung des Trassenverlaufs über die bodenkundliche Baubegleitung bei der Bauausführung bis zur Wiederherstellung der Bodenfunktionen dargestellt. Die Vorgaben wurden vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse und technischer Normen aktualisiert. Die Besonderheiten der Böden in Schleswig-Holstein finden dabei Berücksichtigung. Die Empfehlungen unterstützen die Verantwortlichen dabei, Bodenbeeinträchtigungen durch Bauprozesse zu vermeiden bzw. zu vermindern und mögliche Folgekosten für Rekultivierungen nach Bauabschluss zu reduzieren.

Der vorliegende Leitfaden trägt dazu bei, den vorsorgenden Bodenschutz mit den Erfordernissen der Energiewende in Einklang zu bringen.

Sceline Vorubanin

Sabine Rosenbaum

Abteilungsleiterin Geologie und Boden Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

1. Ziele und Anwendungsbereich

Der Boden ist ein wichtiger Bestandteil unseres Ökosystems. Er übernimmt neben der zentralen Rolle für das Wachstum landwirtschaftlicher Nutzpflanzen vielfältige Funktionen im Naturhaushalt. Der Schutz und Erhalt der natürlichen Bodenfunktionen ist daher ein zentrales Anliegen eines nachhaltigen Flächenmanagements und als Zielstellung in verschiedenen gesetzlichen Normen verankert.

Im Zuge von Bauprojekten werden Böden in erheblichem Maße mechanisch beansprucht. Beeinträchtigungen durch Gefügeänderungen und Verdichtung sind insbesondere dort zu vermeiden, wo die Böden nach Abschluss der Baumaßnahmen die natürlichen Bodenfunktionen wieder aufnehmen sollen. Durch eine vorausschauende Berücksichtigung der Bodenschutzbelange im Planungsprozess sowie eine fachkundige Begleitung der Bauausführung können ein reibungsloser Bauablauf sichergestellt und Kosten für die Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit der Böden reduziert werden.

Die vorliegenden Empfehlungen zielen vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung des Leitungsbaus im Zuge der Energiewende in Schleswig-Holstein insbesondere auf den Bau von Stromleitungstrassen ab; sie sind jedoch auch auf Linienbauvorhaben im Gas- oder Wasserleitungsbau sowie auf den Pipelinebau übertragbar. Sie sollen bei größeren Linienbauvorhaben außerhalb der Siedlungsbereiche Anwendung finden, die eines Raumordnungsverfahrens, eines Planfeststellungsverfahrens oder einer naturschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen und bei denen die betroffenen Flächen anschließend wieder landwirtschaftlich oder als naturnahe Böden genutzt werden. Eine fachkundige Baubegleitung ist darüber hinaus

grundsätzlich bei solchen Baumaßnahmen zu empfehlen, bei denen die geplanten Trassen durch sensible Bodenbereiche wie Moore, wassergesättigte oder feinkörnige Böden geführt werden.

Die vorliegende Kurzanleitung fasst Empfehlungen des umfassenden Gutachtens "Leitfaden Bodenschutz auf Linienbaustellen" (GZP, 2014) zusammen, das im Auftrag des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) als obere Bodenschutzbehörde erstellt und durch einen Beirat aus Vertreterinnen und Vertretern der Energie- und Bauwirtschaft sowie der Landwirtschaft und der zuständigen Bodenschutzbehörden begleitet wurde.

Die für die praktische Ausführung der Berücksichtigung des Bodenschutzes auf Linienbaustellen von der Trassenvorplanung bis zur Melioration wesentlichen Punkte, insbesondere auch im Rahmen der bodenkundlichen Baubegleitung, sind in Anhang C zusätzlich stichwortartig aufgelistet.

Mit den Empfehlungen werden keine zusätzlichen Regelungen zum Bodenschutz geschaffen, sondern die bestehenden gesetzlichen Anforderungen für die Baupraxis konkretisiert und auf die Besonderheiten von Linienbaumaßnahmen in schleswig-holsteinischen Bodenlandschaften abgestimmt. Die Anleitung soll Bauherren, Planer, bauausführende Unternehmen und Behörden bei der Umsetzung der geltenden Bodenschutzbestimmungen unterstützen und die Anforderungen für alle Beteiligten transparent machen. Ziel ist es, den Bodenschutz bei vergleichbaren Bauprojekten in Schleswig-Holstein unter Verwendung gleicher Maßstäbe zu berücksichtigen.

2. Allgemeine Hinweise zum Bodenschutz in der Baupraxis

Die Durchführung von Baumaßnahmen ist mit erheblichen Eingriffen in den Boden verbunden. Der Abtrag des Oberbodens bzw. die Zwischenlagerung in Form trassenparalleler Bodenmieten und die Wiederverfüllung von Bodenmaterial wie auch die Einbringung eines Sandbettes in den Leitungsgraben stören die natürliche Lagerung und das Gefüge des Bodens. Die Einrichtung von Lagerflächen, Zuwegungen und Fahrwegen sowie das Befahren

des Bodens mit schwerem Gerät sind mit ungewollten Boden(schad)verdichtungen verbunden. Die Durchführung bzw. Veränderung von Drainage- und Wasserhaltungsmaßnahmen führen zu Veränderungen des Bodenwasserhaushaltes. Bei empfindlichen Böden, wie organischen oder sulfatsauren Böden, kann es bei unsachgemäßer Behandlung zu Problemen durch Volumenverluste oder Versauerungen kommen.

Abbildung 1: Tiefe Fahrspuren entlang eines Leitungsgrabens



Die frühzeitige Einbindung bodenkundlichen Sachverstandes in den Planungsprozess sowie einer bodenkundlichen Begleitung bei der Bauausführung und gegebenenfalls bei Rekultivierungsmaßnahmen tragen dazu bei, Schädigungen zu vermeiden und die Leistungsfähigkeit des Bodens für Nachnutzungen wiederherzustellen. Sind negative Auswirkungen nicht zu vermeiden, müssen die Böden melioriert oder saniert werden. Zu empfehlen ist die Einrichtung einer bodenkundlichen Baubegleitung durch den Bauherrn. Sie stellt fachkundig den Schutz des Bodens im Zuge der Bauausführung sicher.

Die Grundsätze des Bodenschutzes insbesondere bei der Verlegung von Erdkabeln sind nunmehr auch in den Leitlinien des Rahmenpapiers "Bodenschutz beim Stromnetzausbau" der Bundesnetzagentur (2020) verankert und als Voraussetzung für einen umweltverträglichen Stromnetzausbau anerkannt.

Bei der Planung und Durchführung sowie nach Fertigstellung von Linienbaustellen ist eine Rei-

he von rechtlichen Rahmenbedingungen und technischen Regeln zu beachten, insbesondere die DIN 19639 "Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben" aus 2019. Dazu zählen außerdem das Baugesetzbuch (BauGB), das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG), die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV), die Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen - Technische Regeln Teil I, II und III (LAGA M20), das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), das Raumordnungsgesetz (ROG), das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG), das Umweltschadensgesetz (USchadG), das Umwelthaftungsgesetz (UmweltHG), das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) (siehe Kapitel 8). Zuständige Bodenschutzbehörden in Schleswig-Holstein sind die unteren Bodenschutzbehörden bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Sofern für bestimmte Gewerke bereits spezifische Regelungen vorliegen (z. B. im Gas- und Wasserfach DVGW 2008, 2013), sollte dieser Leitfaden ergänzend herangezogen werden.

3. Trassenvorplanung

Der Schutz des Bodens ist neben anderen Belangen bereits im Zuge der Trassenfindung und Trassenplanung zu berücksichtigen. Zu diesem Zeitpunkt ist die genaue Trassenführung möglicherweise noch veränderbar und Bereiche, die aus Sicht des Bodenschutzes als empfindlich einzustufen sind, können bei der Festlegung der Trasse berücksichtigt werden. Sowohl Böden mit einer besonderen Wahrnehmung von Bodenfunktionen als auch empfindliche Böden wie Moore, Grundwasserböden und Böden aus feinkörnigen Substraten mit einer hohen Verformbarkeit und Verdichtungsgefährdung sollten aus bodenschutzfachlicher Sicht möglichst von Baumaßnahmen ausgenommen werden. Zudem ist das Bauen auf empfindlichen Böden zeitlich nur beschränkt möglich, die Baumaßnahmen sind nur mit größerem Aufwand durchzuführen und in der Regel mit höheren (Folge-) Kosten und strengeren Genehmigungsauflagen verbunden. Gegebenenfalls sind umfangreichere Gründungsarbeiten, Bodenaustausch und

Vorkehrungen gegen Bodenverdichtungen einzuplanen.

Aus diesen Gründen sind verfügbare Informationen zum Bodenaufbau und zur Bodenbeschaffenheit im Rahmen der Trassenplanung auszuwerten und zu berücksichtigen. Grundlegende digitale Informationen zum Thema Boden bietet der Landwirtschafts- und Umweltatlas Schleswig-Holstein (https://www.umweltdaten. landsh.de/atlas/script/). Weitere bodenkundliche und geologische analoge und digitale Kartenwerke und Daten können über das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR) bezogen werden (vgl. Tab. A1 und A2 im Anhang A). Auch Luft- und Satellitenbilder, Höhenmodelle oder vorhandene Baugrunduntersuchungen wie auch Kenntnisse ortsansässiger Landwirte können nützliche Informationen darstellen.

4. Ausführungsplanung und Bodenschutzkonzept

Nach Festlegung des Trassenverlaufs sollte in Abstimmung mit der zuständigen Bodenschutzbehörde ein auf die Baumaßnahme zugeschnittenes Bodenschutzkonzept erarbeitet werden. Hierfür sind zunächst die vorhandenen Daten zu nutzen. Ergänzend kann eine Bodenkartierung entlang der Trasse oder von Trassenabschnitten, für die keine ausreichenden Vorinformationen zur Verfügung stehen, notwendig sein, um Bodendaten in ausreichender Aktualität und räumlicher Auflösung zu erhalten. Profilaufnahmen sollten nach der Bodenkundlichen Kartieranleitung, Auflage 5 (AG BODEN, 2005) erfolgen und eine Messung des Eindringwiderstandes beinhalten. Die Ergebnisse sollten auf Trassenplänen dargestellt und aus diesen die mechanischen Kennwerte (Befahrbarkeit, Belastbarkeit, Stabilität) sowie Informationen zur notwendigen Bodentrennung abgeleitet werden.

Das Bodenschutzkonzept sollte vorrangig auf der Grundlage vorliegender Bodendaten im Vorfeld der Baumaßnahme erstellt werden. Es enthält die Ausweisung empfindlicher Böden im Trassenverlauf, Empfehlungen zu gegebenenfalls bestehenden Bereichen, in denen für einen bodenschonenden Maschineneinsatz Lastverteilungsplatten auszulegen sind, sowie die Planung des Bodenmanagements auf der Baustelle. Ziel ist eine boden- und witterungsangepasste Bau- und Terminplanung im Jahresverlauf unter Berücksichtigung der Bodenempfindlichkeit. Werden im Zuge der Bauarbeiten Maßnahmen zur Wasserhaltung oder Grundwasserabsenkung notwendig, sind diese auf das notwendige Minimum zu beschränken, um

negative Auswirkungen auf Boden und Gewässer zu vermeiden.

Diese bodenschutzfachlichen Ausarbeitungen sollten bereits so rechtzeitig vorliegen, dass sie in die Ausschreibungsunterlagen bzw. das Leistungsverzeichnis einfließen können.

4.1 Planung des Maschineneinsatzes

Der Einsatz von Maschinen soll unter Berücksichtigung der Empfindlichkeit der betroffenen Böden erfolgen. Neben Bodentyp und Bodenart ist der Haupteinflussfaktor für die Befahrbarkeit die zum Zeitpunkt der Bauausführung vorherrschende Bodenfeuchte. Grundsätzlich sollte eine Befahrung möglichst bei trockenem Boden erfolgen, da dieser tragfähiger (mechanisch stabiler) ist als feuchter Boden. Alle notwendigen Fahrzeugeinsätze auf landwirtschaftlich genutztem Boden sollten logistisch und technisch so geplant und durchgeführt werden, dass die mechanischen Belastungen, die Flächeninanspruchnahme sowie die Überrollhäufigkeiten minimiert werden. Geeignet sind bodenschonende Maschinen (vor allem kettenbetriebene Fahrzeuge) mit möglichst großen Aufstandsflächen, die auch bei hohen Fahrzeuggewichten nur geringe Kontaktflächendrücke aufweisen. Diese können häufig auch unter ungünstigeren (feuchten) Bodenverhältnissen eingesetzt werden. Als weitere technische Maßnahme für die Verringerung des Kontaktflächendrucks von Radfahrzeugen kann der Reifendruck während des Betriebes im Feld minimiert werden, um die Aufstandsflächen der Reifen zu maximieren.

Abbildung 2:
Kettenfahrzeuge
weisen in der Regel sehr geringe
Kontaktflächendrücke auf und eignen sich daher auf den meisten Böden auch für schwere
Transporte



Tabelle 1: Verdichtungsempfindlichkeit repräsentativer schleswig-holsteinischer Böden und Grenzwerte für den Kontaktflächendruck

Repräsentative Böden	Verdichtungsempfindlichkeit	Grenzwert für den Kontaktflächendruck [kg cm ⁻²]
Schluffige und tonige Böden	hoch	0,8
der Marsch		
(z. B. Kalkmarsch, Kleimarsch)		
Sandige Böden der Geest	gering	1,6
(z. B. Podsol, Gley)		
Sandige und lehmige Böden	mittel	1,2
des östlichen Hügellandes		
(z. B. (Para-) Braunerde, Pseudogley)		
Moore (Hochmoor, Niedermoor)	sehr hoch	0,6 (in der Regel Lastverteilungsplatten)

Entscheidend ist die Verdichtungsgefährdung in 40 cm Tiefe, da der Unterboden im Gegensatz zum Oberboden bei eingetretenen Verdichtungen wesentlich langsamer wieder regeneriert und weniger gut wieder aufgelockert werden kann. In Tabelle 1 sind die Verdichtungsempfindlichkeiten in Schleswig-Holstein vorkommender repräsentativer Böden sowie Grenzwerte für den Kontaktflächendruck für Baumaschinen aufgeführt. Diese Grenzwerte wurden ausgehend von repräsentativen Daten zur Unterbodenstabilität entsprechender Böden und unter Berücksichtigung der Druckfortpflanzung in Böden abgeleitet (HORN & FLEIGE 2003, GZP 2014). Die Werte gelten für Böden mit Wassergehalten im Bereich der Feldkapazität und sind aufgrund der klimatischen Bedingungen in Schleswig-Holstein und des teilweise vorliegenden Grundwassereinflusses nahezu ganzjährig anzusetzen. Sie sollten grundsätzlich nicht überschritten werden, um Unterbodenschadverdichtungen zu vermeiden. Die Feldkapazität entspricht der Wassermenge, die ein zunächst wassergesättigter Boden entgegen der Schwerkraft nach 2 bis 3 Tagen noch halten kann.

Die maximal zulässigen Kontaktflächendrücke sollten der ausführenden Baufirma mitgeteilt und gegebenenfalls vertraglich vereinbart werden, damit der Auftragnehmer seine erforderlichen Fahrzeuge und Maschinen entsprechend disponieren kann.

Bei höheren Wasserspannungen, das heißt trockenerem Boden, nimmt die Gefahr der Unterbodenschadverdichtung ab, und es kann im Einzelfall von den in Tabelle 1 genannten Grenzwerten des Kontaktflächendruckes abgewichen werden. Hierzu ist die aktuelle mechanische Unterbodenstabilität (Vorbelastung) während der

Bauausführung zu ermitteln. Zum weiteren Vorgehen gibt das genannte Gutachten zum Bodenschutz auf Linienbaustellen (GZP 2014) die entsprechenden Hinweise. Es enthält die Grundlagen zur Berechnung von Kontaktfläche, Kontaktflächendruck und Druckbelastung in der zu betrachtenden Tiefe (40 cm). Hierzu sind die Kenntnis maschinenbezogener Einzeldaten oder auf Maschinengruppen bezogener Daten bzw. Erfahrungswerte zu Reifenbreite und -durchmesser sowie zur Radlast erforderlich. Kurzfristige Änderungen des Maschinenparks sind zu berücksichtigen. Bei Mooren und humosen Tonen darf auch bei höheren Wasserspannungen aufgrund der erhöhten Empfindlichkeit nicht von den in Tabelle 1 genannten Grenzwerten abgewichen werden.

Empfehlenswert ist es, auf der Grundlage der Informationen zu den Bodeneigenschaften und den einzusetzenden Maschinen eine Klassifizierung der Verdichtungsgefährdung aller am Bau beteiligten Maschinen in Form eines tabellarischen Maschinenkatasters vorzunehmen (Muster siehe Anhang B). Mit Hilfe eines Ampelsystems können im Vorfeld ungeeignete Maschinen vorsorgend von empfindlichen Böden ferngehalten werden bzw. unter ungünstigen Witterungsoder Bodenfeuchteverhältnissen entsprechende Empfehlungen für zusätzliche Schutzmaßnahmen (Auslegen von Lastverteilungsplatten) abgeleitet werden. Tiefe Fahrspuren sind immer Anzeichen dafür, dass die Stabilität des Bodens nicht ausreicht, um die Last eines Fahrzeuges schadlos zu tragen, und der Einsatz besser geeigneter Maschinen oder zusätzlicher Schutzmaßnahmen erfolgen sollte. Werden Lastverteilungsplatten ausgelegt, ist auf eine ausreichende Breite und eventuell notwendige Ausweichstellen zu achten.



Abbildung 3: Unter solch nassen Bedingungen mit stehendem Wasser auf der Bodenoberfläche dürfen keine Erdarbeiten ausgeführt werden

Vor allem Baumaschinen, die hohe Kontaktflächendrücke aufweisen (insbesondere schwere Radfahrzeuge), können häufig nicht ohne besondere Schutzmaßnahmen (Auslegen von Lastverteilungsplatten) eingesetzt werden. Bei wassergesättigten Bodenverhältnissen (siehe Abbildung 3) soll der Baubetrieb mit diesen Maschinen insbesondere auf bindigen Böden bis zur Verbesserung der Verhältnisse temporär unterbrochen werden. Sollen Lastverteilungsplatten zum Einsatz kommen, ist bei feuchten Bodenbedingungen darauf zu achten, dass sie im Vortriebsverfahren verlegt werden.

Werden Baustraßen aus Sand oder Schotter angelegt, führt dies trotz der üblichen Trennung mit Geovlies beim Rückbau häufig zu Verunreinigungen des anstehenden Oberbodens mit dem zugeführten Einbaumaterial. Baustraßen sollten daher nach Möglichkeit nur für den Schutz von längerfristig benötigten Flächen (z. B. Zuwegungen, Baustelleneinrichtungsflächen) angelegt werden. Bei der Planung der Baustraßen und Baustelleneinrichtungsflächen sollten nach Möglichkeit bereits vorhandene Wirtschaftswege genutzt werden.

4.2 Bodenmanagementplanung

Wird Bodenmaterial abgetragen, zwischengelagert und wiederverfüllt, sind grundsätzlich Ober- und Unterbodenmaterial getrennt voneinander zu behandeln. Ziel der Bodenmanagementplanung ist, besonders verdichtungsempfindliche oder anderweitig empfindliche Bereiche (z. B. organische oder sulfatsaure Böden) auszuweisen bzw. für die Planung der Bodentrennung Horizontgrenzen und -mächtigkeiten der betroffenen Böden zu dokumentieren. Mit Hilfe der Angaben zu Anzahl und Mengen der zu trennenden Substrate werden die unter Berücksichtigung der zulässigen Maximalhöhen (siehe DIN 19731) benötigten Lagerflächen sowie der insgesamt benötigte Arbeitsstreifen dimensioniert. Die Grundlagen der Planung des Bodenmanagements für eine Baumaßnahme bilden die Auswertungen vorhandener Bodendaten sowie die Ergebnisse der gegebenenfalls durchgeführten Bodenkartierung.

5. Bauausführung

In dieser Projektphase finden der Erdbau und die Verlegung der Leitungen statt. Je besser im Vorfeld die Planung der Baumaßnahme durchgeführt wurde, desto eher findet in der Regel auch eine reibungslose Bauausführung statt. Sämtliche das Schutzgut Boden betreffenden Belange müssen vor Beginn der Arbeiten definiert, mit der zuständigen Bodenschutzbehörde abgestimmt und allen am Bau Beteiligten bekannt sein. Zu empfehlen ist der Einsatz einer bodenkundlichen Baubegleitung, die im Laufe der Bauausführung die Umsetzung der bodenschutzrelevanten Auflagen und Empfehlungen kontrolliert, die Bauleitung berät und im Konfliktfall zwischen dem Auftraggeber, Eigentümern/Pächtern und Behörden vermittelt. Die

bodenkundliche Baubegleitung hat gegenüber dem Auftragnehmer (einschließlich etwaiger Subunternehmer) und dem Auftraggeber keine Weisungsbefugnis, insbesondere auch nicht hinsichtlich eines Baustopps oder einer temporären Bauunterbrechung. Hierzu ist ausschließlich die zuständige Behörde befugt, die sich insbesondere bei Arbeiten in empfindlichen Bodenbereichen durch regelmäßige Besuche auf der Baustelle über die aktuelle Situation informiert. Sie sollte über den Fortgang der Arbeiten sowie gegebenenfalls bestehende bodenschutzrelevante Probleme zeitnah, z. B. in Form von wöchentlichen Berichten durch die bodenkundliche Baubegleitung, unterrichtet werden.



Abbildung 4: Ausheben eines Leitungsgrabens in einer Kalkmarsch

5.1 Örtliche Bauüberwachung

Die bodenkundliche Baubegleitung muss im Rahmen der Bauüberwachung vor Ort regelmäßig anwesend sein, um den Umgang mit den Böden und diesbezügliche Zielvorgaben überwachen zu können.

Im Zuge der Bauüberwachung führt die bodenkundliche Baubegleitung ein Bautagebuch, in dem für jeden Baustellenbesuch alle bodenrelevanten Belange dokumentiert werden. Diese Dokumentation enthält neben Hinweisen auf mögliche Unzulänglichkeiten und Bodenschäden auch Lösungsvorschläge sowie die zur Schadensbehebung durchgeführten Maßnahmen. Insbesondere auf die Vermeidung von Bodenverdichtungen und Verminderung der Bodenbefahrung, das Bodenmanagement und die Vermeidung von Bodenvermischung, eine sachgerechte Wiederherstellung der Bodenfunktionen sowie die Vermeidung stofflicher Belastungen und den Gewässerschutz ist dabei zu achten. Mit Hilfe von Fotos und Protokollen von durchgeführten Messungen wird die Dokumentation belegt. Zusätzlich wird nach Wiederher-

stellung der Flurstücke im Rahmen der Abnahme mit den Bewirtschaftern der Zustand der rekultivierten Flächen einschließlich aller Wiederherstellungsmaßnahmen festgehalten. Die bodenkundliche Baubegleitung erstellt eine Abschlussdokumentation, in der auch eine Gesamtbewertung der Umsetzung in der Planung definierter Vorgaben und der Maßnahmen zum Bodenschutz sowie zu einer bodenschonenden Bauausführung dokumentiert wird.

Die bodenkundliche Baubegleitung identifiziert Gefährdungen und Baumängel und erbringt gegebenenfalls im Schadensfall belastbare Nachweise über entstandene Bodenschäden. Auch nach Baufertigstellung sind gegebenenfalls auftretende Bodenschäden zu erfassen. Mit Hilfe eines Beweissicherungsverfahrens können mit Kontrollmessungen (z. B. Verdichtungskontrollen und Nährstoffanalysen) im Verdachtsfall belastbare Nachweise für infolge der Bautätigkeiten entstandene Schäden ermittelt werden.

Hinweise zur Vorgehensweise beim Beweissicherungsverfahren können dem oben genannten Gutachten zum Bodenschutz auf Linienbaustellen (GZP, 2014) entnommen werden.

5.2 Begleitende Messungen

Zur Einschätzung der aktuellen Verdichtungsgefährdung der Böden können begleitende Messungen der jeweils aktuellen Bodenwasserspannung notwendig werden. Dazu werden im jeweiligen Bauabschnitt an repräsentativen Standorten mit Hilfe von Tensiometern (Gerät zur Feststellung der Saugspannung) und Niederschlagsmessern tagesaktuelle Daten zur Wasserspannung sowie zu Niederschlagshöhen erfasst. Diese Daten werden zusammen mit Messergebnissen der Eindringwiderstände oder Scherparameter und der aktuellen effektiven Bodenstabilität für Befahrbarkeitsanalysen und die Beurteilung der Gefahr von Unterbodenverdichtungen verwendet. Auch für eine gegebenenfalls erforderliche Entscheidung zu einem witterungsbedingten Baustopp sind diese Daten unerlässlich.

Grundsätzlich sollte ab dem Konsistenzbereich ko5 (breiig, plastisch) nach AG Boden (2005) bzw. unterhalb des Ausrolldurchmessers 3 mm gemäß DIN 18915 (Ausrollversuch) keine Bodenbearbeitung mehr stattfinden (vgl. DIN 19731). Dies betrifft den Ober- und den Unterboden.

5.3 Umgang mit Bodenmaterial

Im Zuge von Tiefbauarbeiten können Bodenvermischungen durch unsauber durchgeführte Bodentrennungen zu erheblichen Beeinträchtigungen der landwirtschaftlichen Folgenutzung führen (Befahrbarkeit, Bodenfruchtbarkeit). Im Normalfall wird sämtlicher Bodenaushub vor Ort wieder eingebaut. Um das Gefüge möglichst nach Abschluss der Bauarbeiten annähernd wiederherzustellen, sind bei Abtrag, Zwischenlagerung und Wiederverfüllung folgende Punkte zu beachten:

Bodenabtrag

Beim Abtrag von Bodenmaterial im Zuge der Baudurchführung ist insbesondere darauf zu achten, dass der Boden nicht zu plastisch ist und das Material horizont- bzw. schichtenweise abgetragen und zwischengelagert wird. Vor Beginn des Bodenabtrages sollte der gegebenenfalls vorhandene Kulturpflanzenbestand abgeerntet sowie abgefahren, bei Grünland die Grasnarbe gefräst werden. Abtragsarbeiten dürfen nur mit Kettenbaggern mit möglichst breiten Ketten durchgeführt werden. Schadstoffbelastete Böden müssen unter Berücksichtigung besonderer Entsorgungswege separat behandelt, überschüssiges Bodenmaterial nach Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) fachgerecht verwertet oder beseitigt werden.

Zwischenlagerung

Ein Abtrag bedingt an anderer Stelle die zeitlich begrenzte Zwischenlagerung des entnommenen Bodenmaterials. Zur Vermeidung von für den Boden nachteiligen Prozessen sollte das aufgenommene Material in einem Arbeitsgang abgetragen und seitlich abgelegt werden. Dabei sollten Transportwege so kurz wie möglich gehalten werden. Bodenmieten sind trassenparallel mit einer maximalen Schütthöhe von zwei Metern Höhe für Oberbodenmaterial, im Ausnahmefall bei größeren Mieten mit Unterbodenmaterial bis zu drei Metern Höhe anzulegen. Um anaerobe Bedingungen im Mietenkern, Verdichtung und Stauwirkung sowie Vernässung zu vermeiden, sollten Bodendepots möglichst trocken geschüttet werden und gut durchlüftet sein. Substratvermischungen sind zu vermeiden, Ober- und Unterboden sind getrennt voneinander zu lagern. Bei längerer Lagerung ist eine Zwischenbegrünung aus tiefwurzelnden, wasserzehrenden Pflanzen vorzusehen. Mieten sollten nicht in Muldenlage angelegt werden, um Vernässungen zu vermeiden. Bei auftretender Vernässung ist eine temporäre Oberflächenentwässerung einzurichten. Mieten bindiger Substrate sollten nicht befahren werden. Insbesondere Mieten sulfatsaurer Substrate und aus Torfen sollten nicht austrocknen.



Abbildung 5: Die einzelnen Bodenmieten liegen zu dicht aneinander, so dass Vermischungen beim Wiedereinbau nicht zu vermeiden sind

Wiederverfüllung

Bei der Wiederverfüllung des Leitungsgrabens soll der ursprüngliche Boden in Annährung an die natürliche Lagerung und Funktion wiederhergestellt werden. Dabei ist eine Vermischung des Bodenmaterials zu vermeiden, es ist in der seiner natürlichen Schichtung entsprechenden Reihenfolge wiedereinzubauen. Bei vorhandener Wasserhaltung muss diese so lange in Betrieb bleiben, bis der Unterboden verfüllt ist, anderenfalls muss der Leitungsgraben vor Wiedereinbau des Bodens leergepumpt werden. Gegebenenfalls müssen bauliche Maßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung von Drainagewirkungen des Leitungsgrabens getroffen werden. Übermäßige Verdichtung oder Verschmierung des neuverfüllten Unterbodens müssen vermieden, insbesondere bindiges Bodenmaterial darf nicht befahren werden.

Nach Einbau des Unterbodenmaterials ist dieses mit der Baggerschaufel anzudrücken. Dabei sind bindige Substrate nicht glattzustreichen, um vorhandene Poren nicht zu verschmieren und nicht mit Schaffuß- oder Grabenwalzen zu bearbeiten. Auf keinen Fall dürfen Vibrationsverdichtungen durchgeführt werden. Die Erstellung des Oberbodenplanums kann nach Abtrocknung des Bodens durch Be-

fahrung mit geeigneten Kettenfahrzeugen mit geringen Kontaktflächendrücken durchgeführt werden. Eine leichte Überhöhung ist vorzusehen, um zu vermeiden, dass bei der nachfolgenden Setzung Tiefstellen entstehen. Grüppen und Gräben, die in offener Bauweise gequert wurden, sind nach der Wiederverfüllung des Leitungsgrabens wiederherzustellen.

Umgang mit empfindlichen Böden

Vor allem Marschböden mit natürlicherweise hohen Grundwasserständen und Tongehalten bei häufig lockerer Lagerung, organischen Weichschichten im Untergrund und der Gefahr des Vorkommens sulfatsaurer Substrate sowie Moore sind bei Tiefbauarbeiten mit besonderer Vorsicht zu behandeln, um die natürlichen Bodenfunktionen bzw. anschließende landwirtschaftliche Nutzung nicht nachhaltig zu beeinträchtigen.

Sulfatsaure Böden (siehe Abbildung 6) können bei unsachgemäßer Behandlung zu Versauerungsprozessen und damit verbundenen negativen Auswirkungen führen. Dazu gehören verminderter Pflanzenwuchs, erhöhte Sulfatkonzentrationen im Boden und Sickerwasser sowie eine erhöhte Schwermetalllöslichkeit und -verfügbarkeit. Zusätzlich ist hier darauf zu achten, dass die Lagerzeit ausgebauten sulfatsauren Bodenmaterials so kurz wie möglich gehalten wird. Wasserhaltungsmaßnahmen im Leitungsgraben müssen auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt bleiben. Zur Abschätzung der Verockerungsgefahr von Vorflutern sollten regelmäßige Untersuchungen des Pumpwassers auf Frachten an reduziertem Eisen vorgesehen werden. Die Austrocknung von potentiell sulfatsaurem Material muss bestmöglich verhindert werden. Der Wiedereinbau sulfat-

sauren Bodens muss anaerob unterhalb der Grundwasseroberfläche erfolgen. Im Zuge der Rekultivierung sollten die betroffenen Flächen gekalkt werden, um gegebenenfalls in den Oberboden eingetragene Säurefrachten zu neutralisieren (vgl. GRÖGER et al., 2009; SCHÄFER et al., 2010a, b).

Zur Verbreitung und zum Umgang mit sulfatsauren Böden sei auf das Merkblatt "Sulfatsaure Böden in Schleswig-Holstein - Verbreitung und Handlungsempfehlung" des LLUR (2018) verwiesen.



Abbildung 6: An strohgelben Jarositausfällungen erkennbarer aktuell sulfatsaurer Bodenaushub

Ebenfalls problematisch sind organische Böden. Im Zuge der Trassenplanung sollten Moore soweit möglich umgangen werden, da durch Tiefbauarbeiten in diesen Böden Sackungen sowie Schrumpfung und Mineralisation und damit Volumenverluste und auch nicht unerhebliche Klimaauswirkungen hervorgerufen werden. Zu beachten ist die sehr eingeschränkte Befahrbarkeit von Mooren aufgrund ihrer geringen Tragfähigkeit. Aus diesem Grunde sollten hier nur Maschinen mit sehr geringen Kontaktflächendrücken und Kettenlaufwerk, z. B. spezielle Bagger mit Moorlaufwerk, eingesetzt bzw. Lastverteilungsplatten verlegt werden. Torfe, die oberhalb der Grundwasseroberfläche ausgebaut werden, sind von denjenigen getrennt zu halten und zu lagern, die unterhalb ausgebaut werden. Sie dürfen während der möglichst kurz zu haltenden Lagerung nicht zu

stark austrocknen, um Schrumpfung und Mineralisation der organischen Substanz so gering wie möglich zu halten. Unterstützend wird dazu eine Mietenabdeckung mit Planen oder Folien oder eine Bewässerung empfohlen. Bei überschlickten Torfen der Marsch oder übersandeten Moorflächen sind Vermischungen von mineralischem mit organischem Material unbedingt zu vermeiden. Auch bei organischen Böden sollten Wasserhaltungsmaßnahmen im Kabelgraben auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt werden, um Veränderungen des anstehenden Torfes möglichst weitgehend zu verhindern.

Zur Verwertung torfhaltigen Materials sei auf das Merkblatt "Verwendung von torfhaltigen Materialien aus Sicht des Bodenschutzes" (LLUR 2010) verwiesen.



Abbildung 7: Rissbildung und Schrumpfung infolge der Belüftung von Torfen im Leitungsgraben

Umgang mit ortsfremdem Material

Zur Wiederverfüllung einzusetzendes zusätzliches Substrat von anderen Standorten muss in seiner Beschaffenheit und Körnung dem Boden am Baustandort entsprechen. Wenn im Zuge der Bautätigkeiten ortsfremder Boden oder anderes Material eingebracht wird, müssen entsprechende Herkunftsnachweise und Eignungszertifikate mit Untersuchungsergebnissen zum Nachweis der Eignung bzw. Schadstofffreiheit in Abhängigkeit vom Verwendungszweck (durchwurzelbare Bodenschicht oder darunter) gemäß BBodSchV oder LAGA M20 vorliegen. DIN 19731 ist zu beachten. Insbesondere sind

die Bodenart, der pH-Wert, der Gehalt an organischer Substanz, gegebenenfalls Kalkgehalt bei Bodenmaterial aus Marschböden, die Untersuchung gemäß BBodSchV für den Bereich der durchwurzelbaren Bodenschicht bzw. die Untersuchung und Einbauklasse nach LAGA M20 für den Bereich unterhalb der durchwurzelbaren Bodenschicht, die Gehalte der Hauptnährelemente Phosphor, Kalium und Magnesium im Oberboden sowie der Wassergehalt des anzuliefernden Bodenmaterials zum Einbauzeitpunkt zu dokumentieren.

6. Wiederherstellung der Bodenfunktionen

Nach Baufertigstellung sollen die natürlichen Bodenfunktionen so weit wie möglich wiederhergestellt werden. Die Flächen sind zu rekultivieren, gegebenenfalls auch zu meliorieren, Dränagen müssen nach Abschluss der Bauarbeiten wieder in den ursprünglichen Funktionszustand versetzt werden. Alle baulichen Vorkehrungen zum Betrieb der temporären Wasserhaltung oder Grundwasserabsenkung müssen nach Beendigung der Baumaßnahme ordnungsgemäß wieder zurückgebaut und entfernt werden, um den ursprünglichen Bodenwasserhaushalt annähernd wiederherzustellen.

6.1 Rekultivierung

Die in Anspruch genommenen Flächen sind zeitnah nach Wiederherstellung der Fläche bei abgetrocknetem Boden zu rekultivieren. Bei schonender und kontrollierter Bauausführung sollten nur oberflächliche Bodenverdichtungen im Bereich der Baustraßen bzw. Fahrspuren entstanden sein. Lockerungsbedarf und Lockerungstiefe sind im Vorfeld über Messungen der Eindringwiderstände zu ermitteln. Der Einsatz flach lockernder Geräte ist zumeist ausreichend. Durch die Ermittlung von Horizontmächtigkeiten, Substratvermischungen und Verdichtungen sollte eine Dokumentation des Bodenzustandes nach der Rekultivierung erfolgen.



Abbildung 8: Aufwuchsschaden durch Gefügebeeinträchtigungen im ehemaligen Arbeitsstreifen

Mit Verfahren zur schnellstmöglichen Stabilisierung und Restrukturierung der Böden sowie einer unterstützenden Folgebewirtschaftung nach erfolgter Rekultivierung können zeitnah die ur-

sprüngliche Bodenfruchtbarkeit, -befahrbarkeit bzw. -ertragsfähigkeit wiedererlangt werden (vgl. BLFUW, 2012).

6.2 Melioration

Sollten trotz Einhaltung sämtlicher Vorgaben des Bodenschutzes tieferreichende Bodenschadverdichtungen eingetreten sein, die sich mit den üblichen Standardbodenbearbeitungen nicht lockern lassen, sind diese im Rahmen der Rekultivierung zu meliorieren. Vor allem Tieflockerungsmaßnahmen sind jedoch Eingriffe in den Boden, die zwar die Voraussetzung für die Restrukturierung des geschädigten Bodens schaffen, ihn jedoch zunächst anfällig für erneute Bodenverdichtungen hinterlassen. Erst eine schonende Folgebewirtschaftung (vgl. Kapitel 6.3) führt zur Entstehung eines dauerhaft stabilisierenden Bodengefüges. Eine Tieflockerung darf nur bei abgetrocknetem Boden durchgeführt werden. Der beste Zeitraum dafür ist der Herbst, da dann in der Regel die besten Bodenfeuchtebedingungen im Jahresverlauf vorliegen. Die Restabilisierung des Bodens erfolgt über den Winter.

Über die Regulierung der Bodenfeuchte werden die Prozesse der Quellung, Schrumpfung und Frostgare gefördert, die eine günstige erneute Gefügebildung zur Folge haben. Tiefwurzelnde, winterharte und stark wasserzehrende Pflanzen wie Luzerne, Lupine, Raps oder Ölrettich unterstützen ebenfalls die Bodenrestrukturierung und -stabilisierung über die Zufuhr organischer Substanz und die Förderung der natürlichen Durchmischung durch Bodenorganismen. Weiterhin kann die Gefügebildung durch Zufuhr und Einarbeitung von Bodendüngern wie Branntkalk oder Löschkalk gefördert werden. Bei kalkhaltigen Unterböden ist auch eine biologische Stabilisierung mit Hilfe von kalkhaltigen Phosphaten zur Förderung der Tiefendurchwurzelung möglich. Weiterhin kann organische Substanz über Wirtschaftsdünger zur Unterstützung der Gefügebildung zugeführt werden.

6.3 Folgebewirtschaftung

Die angepasste Folgebewirtschaftung der in Anspruch genommenen landwirtschaftlichen Nutzflächen ist für die schnellstmögliche Wiederherstellung der Bodenfruchtbarkeit und der Ertragsfähigkeit von großer Bedeutung. Durch nicht angepasste Bewirtschaftung im Zuge des Leitungsbaus genutzter Flächen können Verdichtungsschäden, Schäden durch Bodenvermischungen oder Versackungen auftreten. Zur Unterstützung der standortbezogenen Klärung

möglicher Schäden und Erarbeitung von Empfehlungen zur Bewirtschaftung ist eine landwirtschaftliche Fachberatung, bei bereits eingetretenen Schäden gegebenenfalls ein bodenkundlicher Sachverständiger, hinzuzuziehen.

Die Folgebewirtschaftung muss insbesondere in labilen Böden die biologische Aktivität zur Unterstützung einer dauerhaften Stabilisierung und Restrukturierung fördern. Die erneute Strukturbildung im (Unter-)Boden durch Schrumpfungs- und Quellungsvorgänge wird erreicht, indem hydraulische Spannungen durch Austrocknungen und Wiederbenetzungen in tonhaltigen Böden ausgelöst werden. Dadurch wird die Wahrnehmung ertragsrelevanter Bodenfunktionen verbessert, und die Bodenstabilität nimmt zu.

Insbesondere der Bodenfeuchtezustand ist bei der Folgebewirtschaftung zu beachten. Der Boden sollte dafür möglichst abgetrocknet sein. Zur Minderung des Bodendrucks sind möglichst leichte Maschinen einzusetzen, die über große Aufstandsflächen und gegebenenfalls Reifendruckregelungsanlagen verfügen. Die Bodenbearbeitung sollte strukturschonend erfolgen. Geeignete Verfahren dafür sind das On-Land-Pflügen, konservierende Bodenbearbeitung und Direktsaat. Strukturfördernd ist auch der Anbau von wurzelaktiven wasserzehrenden Gründüngungspflanzen oder Zwischenfrüchten wie Luzerne, Rotklee oder Senf im Rahmen einer Fruchtfolge mit wurzelaktiven Kulturpflanzen wie z. B. Raps oder Hafer. Bei Grünland sollten wenigstens im ersten Jahr nach der Baumaßnahme kein tiefer und früher Schnitt sowie keine Beweidung stattfinden. Auf den Anbau bodenzehrender Hackfrüchte oder spät und mit schweren Maschinen zu erntender Kulturen wie Mais oder Zuckerrüben sollte in den ersten Jahren nach einer Baumaßnahme verzichtet werden.

Eine Erfolgskontrolle der durchgeführten Folgebewirtschaftung im Hinblick auf die Regeneration des Bodens sollte durch regelmäßiges Beobachten des Bestandes und des Bodens erfolgen. Wenn Schadstellen durch oberflächliche Vernässungen, schlechten Kulturpflanzenwuchs oder Versackungen angezeigt werden, sind Bodenuntersuchungen zur Erkundung des Schadens durchzuführen und gegebenenfalls zu meliorieren (siehe auch Kapitel 6.2).

Literatur

AG BODEN (2005): Bodenkundliche Kartieranleitung. 5. Auflage, Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (Hrsg.) in Zusammenarbeit mit den Staatlichen Geologischen Diensten der Bundesrepublik Deutschland, in Kommission: E. Schweizerbart'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart.

BLFUW | BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORST-WIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT (Hrsg.) (2012): Richtlinien für die sachgerechte Bodenrekultivierung land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen. Fachbeirat für Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz - Arbeitsgruppe Bodenrekultivierung, 2. Auflage, Wien.

BNETZA | BUNDESNETZAGENTUR (2020): Bodenschutz beim Stromnetzausbau - Rahmenpapier (Stand: April 2020).

DVGW | DEUTSCHE VEREINIGUNG DES GAS- UND WAS-SERFACHES E. V. (Hrsg.) (2008): Praxis der Erdund Oberflächenarbeiten beim Leitungsbau – Technisch sichere, rationelle und wirtschaftliche Planung und Ausführung. 2. überarbeitete Auflage, Bonn.

DVGW | DEUTSCHE VEREINIGUNG DES GAS- UND WASSERFACHES E. V. (Hrsg.) (2013): Bodenschutz bei Planung und Errichtung von Gastransportleitungen. Technischer Hinweis - Merkblatt DVGW G 451 (M), Bonn.

GRÖGER, J., HAMER, K., BLANKENBURG, J. (2009): Handlungsempfehlung zur Bewertung des Versauerungspotentials von Aushubmaterial durch reduzierte anorganische Schwefelverbindungen. Version 1.1, Fachbereich Geowissenschaften Universität Bremen und Geologischer Dienst für Bremen (GDfB).

GZP - Boden • Wasser • Geologie - GBR (2014): Gutachten "Leitfaden Bodenschutz auf Linienbaustellen", erstellt im Auftrag des LLUR, Flintbek, https://www.schleswig-holstein.de/DE/ Fachinhalte/B/boden/Downloads/Gutachten.pdf ?__blob=publicationFile&v=1

HORN, R., H. FLEIGE (2003): A method for assessing the impact of load on mechanical stability and on physical properties of soils. Soil & Tillage Research 73 (1-2), S. 89-99.

LLUR | LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2010): Merkblatt "Verwendung von torfhaltigen Materialien aus Sicht des Bodenschutzes"

LLUR | LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOL-STEIN (2018): Merkblatt "Sulfatsaure Böden in Schleswig-Holstein – Verbreitung und Handlungsempfehlung

SCHÄFER, W., GEHRT, E., MÜLLER, U., BLANKENBURG, J., GRÖGER, J. (2010a): Sulfatsaure Böden in niedersächsischen Küstengebieten. Geofakten 24, Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover.

SCHÄFER, W., PLUQUET, E., WEUSTINK, A., BLANKENBURG, J., GRÖGER, J. (2010b): Handlungsempfehlungen zur Bewertung und zum Umgang mit Bodenaushub aus (potenziell) sulfatsauren Sedimenten. Geofakten 25, Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover.

Gesetze, Normen und technische Regeln

LAGA M20 BauGB Baugesetzbuch in der Fassung Mitteilung der Länderarbeitsgeder Bekanntmachung vom meinschaft Abfall (LAGA) 20, An-23. September 2004 (BGBl. I S. forderungen an die stoffliche Ver-2414), zuletzt geändert durch Artiwertung von mineralischen Abfälkel 1 des Gesetzes vom 11. Juni len Teil II: Technische Regeln für 2013 (BGBl. I S. 1548) die Verwertung, 1.2 Bodenmaterial (TR Boden) (2004) Bundes-Bodenschutzgesetz vom BBodSchG https://www.schleswig-holstein.de/ DE/Fachinhalte/A/abfallwirtschaft/ 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 5 LAGA.html Absatz 30 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) **ROG** Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. BBodSchV Bundes-Bodenschutz- und Altlas-2986), zuletzt geändert durch tenverordnung vom 12. Juli 1999 Artikel 9 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) (BGBl. I S. 1554), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 31 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 UmweltHG Umwelthaftungsgesetz (Um-(BGBI. I S. 212) weltHG) vom 10. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2634), zuletzt geändert BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz vom durch Art. 9 Abs. 5 Gesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zu-23.11.2007 (BGBl. I S. 2631) letzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 **UVPG** Gesetz über die Umweltverträg-(BGBI. I S. 95) lichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom DIN 18915 Vegetationstechnik im Land-24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), schaftsbau - Bodenarbeiten, Auszuletzt geändert durch Artikel 10 gabe 2002-08 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBI. I S. 2749) DIN 19639 Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben, **USchadG** Umweltschadensgesetz vom Ausgabe 2019-09 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des **DIN 19731** Bodenbeschaffenheit - Verwer-Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBl. tung von Bodenmaterial, Ausgabe IS. 2565) 1998-05 WHG Wasserhaushaltsgesetz vom KrWG Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zu-24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), letzt geändert durch Artikel 6 des zuletzt geändert durch § 44 Ab-Gesetzes vom 21. Januar 2013 satz 4 des Gesetzes vom (BGBl. I S. 95) 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324)

Anhang

Anhang A - Übersicht der bodenkundlichen und geologischen Kartenwerke

Tabelle A1: Für Schleswig-Holstein nutzbare bodenkundliche Kartenwerke in der Reihenfolge ihrer Priorisierung

Name ¹	Kartenblätter	Maßstab	Art	Bezug
BK25	verfügbar für etwa die Hälfte der Landes- fläche (Verfügbar siehe ³)	1:25.000	gedruckt; Vektordatei	LLUR ³
Bodenschät- zung und bo- denkundliche Ableitungen (Bodenfunk- tionsbewer- tungskarten ⁵)	verfügbar für die landwirtschaftlich und gartenbaulich genutzten Flächen des Landes	variabel	Vektordatei; Landwirtschafts- und Umweltatlas Schleswig- Holstein	LLUR, Internet ⁴
Boden- Sonderkarten	Stadt Kiel und Umland, Forstamt Segeberg	1:20.000 1:25.000	gedruckt; digital (georeferenziert)	LLUR ³
BK10, BK5	vor allem westliche Landesteile	1:10.000 1:5.000	gedruckt; digital (georeferenziert)	LLUR ³
BK50	L2526	1:50.000	Vektordatei, pdf	LLUR ³
Insel Fehmarn	1 Kartenblatt	1:50.000	gedruckt	LLUR ³
Böden der Eiderniederung	1 Kartenblatt	1:100.000	gedruckt; digital (pdf; georeferenziert)	LLUR ³
ВÜК200	liegt für Schleswig-Holstein flächendeckend vor (6 Kartenblätter)	1:200.000	gedruckt; digital (pdf, jpeg, png, tiff, ESRI shape)	Geoshop ² Hannover (online-shop)
Karten der Holozän- mächtigkeit	17 Kartenblätter	1:25.000	gedruckt; digital (tiff; georeferenziert)	LLUR ³
Karten der Holozän- mächtigkeit	7 Kartenblätter (Süderau- und Mielegebiet)	1:10.000	gedruckt; digital (tiff; georeferenziert)	LLUR ³

¹ BK: Bodenkarte, BÜK: Bodenübersichtskarte

² http://www.geoshop-hannover.de

³ http://www.umweltdaten.landsh.de/bestell/bestellpubl.html

⁴ http://www.umweltdaten.landsh.de/atlas/script/index.php

 $^{5 \}quad https://www.umweltdaten.landsh.de/data/meta/boden/bodenbewertung/dok/erlaeuterungen_bodenbewertung.pdf$

Tabelle A2: Für Schleswig-Holstein nutzbare geologische Kartenwerke

Name ¹	Kartenblätter	Maßstab	Art	Bezug
GÜK250	Karte der Landesfläche	1:250.000	gedruckt; digital (pdf)	LLUR ²
GK25	verfügbar für etwa die Hälfte der Landesfläche	1:25.000	gedruckt; digital (georeferenziert)	LLUR ^{2, 3}
Ingenieur- geologische Planungskarte	16 Kartenblätter	1:50.000 1:10.000 1:5.000	gedruckt	LLUR ²

¹ GK: Geologische Karte, GÜK: Geologische Übersichtskarte

² http://www.umweltdaten.landsh.de/bestell/bestellpubl.html

³ http://www.umweltdaten.landsh.de/atlas/script/index.php

Anhang B - Muster eines Maschinenkatasters mit Klassifizierung der Verdichtungsgefährdung

Beispiel eines vereinfachten Maschinenkatasters mit Bewertung des Gefährdungspotentials für Bodenverdichtungen für repräsentative schleswig-holsteinische Böden

				Gefährdungs	potential bei Feldkapa	ozität
Geräteart (Beispiele)	(zulässiges) Gesamt- gewicht [kg]	Kontakt- flächen- druck [kg cm ⁻²]	Schluffige und tonige Böden der Marsch (z. B. Kleimarsch, Kalkmarsch)	Sandige Böden der Geest (z. B. Podsol,Gley)	Sandige und lehmige Böden des östlichen Hügellandes (z. B. (Para-) Braunerde, Pseudogley)	Moore (Hochmoor, Niedermoor)
Kettenbagger	27.230 25.600 25.500 22.130 25.300 20.000 12.450	0,40 0,35 0,37 0,28 0,30 0,29 0,36	00000	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	0	00000
Minibagger	4.000 1.720	0,20 0,30		0		00
Raupen	18.200 18.200 16.000	0,26 0,26 0,23				0
Kettendumper	22.700 17.900 15.500	0,29 0,28 0,29		0	0	000
Rohrleger	95.000 90.000 85.000 60.000	1,01 0,90 0,79 0,87		0000	0	
Bohranlagen	19.000 14.200 7.000	0,54 0,77 0,47	0	0	0	0
Mobilbagger	15.100 14.400	2,92 2,78		0		0
Kabeltransportanhänger	18.000	6,57 2,29 4,98	0			000
Rohrtransporter Schlepper	22.000 14.000 11.000 8.000	2,60 1,06 1,00 0,88	0		0	0
Radlager	8.330 6.400 6.000 5.170	1,27 1,14 1,52 1,10	0	0	0	0
Muldenkipper	21.000 12.000 22.000	2,43 1,18 2,55		0		0

Spannungseintrag ist h\u00f6her als die Eigenstabilit\u00e4t des Bodens in 40 cm Bodentiefe (Unterbodenverdichtung)

Spannungseintrag ist geringer als die Eigenstabilität des Bodens in 40 cm Bodentiefe (keine Unterbodenverdichtung)

Anhang C - Checklisten zum Bodenschutz auf Linienbaustellen

Inhaltsübersicht

Checkliste 1:	Ergänzende Bodenkartierung
Checkliste 2:	Maschinendaten
Checkliste 3:	Bodenmanagementplanung
Checkliste 4:	Grundlegende Aufgaben der Bodenkundlichen Baubegleitung
Checkliste 5:	Bodenkundliche Baubegleitung beim Bodenabtrag
Checkliste 6:	Bodenkundliche Baubegleitung bei der Zwischenlagerung
Checkliste 7:	Bodenkundliche Baubegleitung bei der Wiederverfüllung
Checkliste 8:	Bodenkundliche Baubegleitung bei sulfatsauren Böden
Checkliste 9:	Bodenkundliche Baubegleitung bei organischen Böden/Torfen
Checkliste 10:	Bodenkundliche Baubegleitung bei Einsatz von ortsfremdem Materia
Checkliste 11:	Bodenkundliche Baubegleitung bei Wasserhaltung
Checkliste 12:	Bodenkundliche Baubegleitung bei der Rekultivierung
Checkliste 13:	Bodenkundliche Baubegleitung bei der Melioration
Checkliste 14:	Bodenkundliche Baubegleitung bei der Folgebewirtschaftung

Lfd.	Parameter bei erforderlicher	erford	erlich	gewährleistet		Bemerkungen
Nr.	ergänzender Bodenkartierung	ja	nein	ja	nein	
1	Profilaufnahme nach Bodenkundlicher Kartieranleitung					
	(KA 5; AG BODEN 2005)					
2	Eindringwiderstand					
3	Fotodokumentation des Ausgangszustandes					

	Nutzung der ermittelten Informationen zur			
1	Erstellung einer Bohrdatenbank			
2	Ableitung von Informationen zur notwendigen Bodentrennung			
3	Ableitung bodenmechanischer Kennwerte (Befahrbarkeit, Belastbarkeit, Stabilität)			
4	Darstellung der Ergebnisse auf Trassenplänen nach vorgefundenen pedologischen Einheiten			

Checkliste 2: Maschinendaten

Lfd.		
Nr.	Parameter	Daten
1	Gerätebezeichnung	
2	Art des Fahrwerkes (Rad- oder Kettenfahrzeug)	
3	Leergewicht	
4	Zulässiges Gesamtgewicht	
5	Zulässige Achslasten (vorne und hinten)	
6	Ggf. geplante Zuladung	
7	Kettenbreite/Reifendimensionen	
8	Kettenlänge (Aufstandslänge)	
9	Anzahl Achsen (Reifenbestückung)	

Checkliste 3: Bodenmanagementplanung

Lfd.	D 1 ("1 1 A1 " 1 " 1 " 1 " 1 " 1 " 1 " 1 " 1	erford	erlich	durch	geführt	Bemerkungen
Nr.	Durchzuführende Arbeitsschritte	ja	nein	ja	nein	benierkungen
1	Ausweisung von Böden im Trassenverlauf, die besonders empfindlich sind und					
	besondere Arbeitsweisen erfordern (z.B. besonders verdichtungsempfindliche,					
	besonders nasse Böden oder Böden mit besonders hohen Gehalten an					
	organischer Substanz)					
2	Abgrenzung von Substraten und Horizonten sowie Angaben zu Mächtigkeiten					
	und Tiefenlagen					
3	Anzahl und Mengenabschätzung der zu trennenden Substrate, Berechnung der					
	benötigten Lagerflächen (unter Einhaltung der zulässigen Maximalhöhen) und					
	der Breite des insgesamt benötigten Arbeitsstreifens, Festlegung der					
	Lagerflächen für Aushubmaterial					
4	Festlegung des Verlaufs von Zuwegungen zur Trasse (z.B. Nutzung vorhandener					
	Wirtschaftswege), von Baustelleneinrichtungsflächen sowie der Art der					
	Befestigung der Baustelleneinrichtungsflächen					
5	Gewährleistung des Schutzes empfindlicher Böden im Bereich der bestehenden					
	Leitung bei zeitnah aufeinander folgenden Parallelverlegungen von Leitungen					
6	Boden- und witterungsangepasste Bau- und Terminplanung im Jahresverlauf					
	unter Berücksichtigung der Bodenempfindlichkeit (z.B. Festlegung von					
	Bereichen, in denen Bauarbeiten möglichst nur im Sommer unter trockenen					
	Bedingungen stattfinden sollten)					

Checkliste 4: Grundlegende Aufgaben der Bodenkundlichen Baubegleitung

Lfd.		erforderlich		durch	geführt	Bemerkungen
Nr.	Durchzuführende Arbeitsschritte	ja	nein	ja	nein	Demerkungen
1	Regelmäßige Baustellenbegehungen					
2	Durchführung begleitender Messungen (z.B. Bodenwassergehalt) und Begutachtung der Baumaßnahmen hinsichtlich witterungsangepasster Arbeitsweisen und der Einhaltung der Bodenschutzbestimmungen					
3	Dokumentation aller bodenrelevanten Belange des Baubetriebs und der Bauausführung (Bautagebuch, Fotodokumentation, Abnahmeprotokolle, Abschlussdokumentation etc.)					
4	Beratung hinsichtlich des sachgerechten und bodenschonenden Maschinen- einsatzes (Befahrbarkeit, Tabuflächen, Baustraßen, Überfahrten)					
5	Teilnahme und Beratung bei Bau- und Bauabschnittsbesprechungen					
6	Überprüfung des Bodenmanagements (sachgerechter Ausbau, Bodentrennung, Zwischenlagerung, Wiedereinbau)					
7	Begutachtung und Untersuchung von Erdbaustoffen (Materialkontrollen, Eignungsprüfungen, Verwertungsklassen)					
8	Begutachtung und Beratung hinsichtlich der sachgerechten Wiederherstellung von ehemaligen Aushubbereichen					
9	Ggf. Überprüfung der Gewässergüte und Wasserhaltung (Wasserbeprobungen)					
10	Beweissicherung im Schadensfall (Feldmessungen, Probenahmen, Stellungnahmen) und Meliorationsvorschläge					
11	Empfehlungen zur sachgerechten Rekultivierung und Beratung zur Folgebewirtschaftung in Abstimmung mit dem Grundeigentümer oder dem zuständigen landwirtschaftlichen Berater					
12	Begleitung von Behörden bei Ortsbesichtigungen					
13	Mediation bei Gesprächen/Konflikten mit Eigentümern, Pächtern oder Behörden					

Checkliste 6: Bodenkundliche Baubegleitung bei der Zwischenlagerung

Lfd.		erford	erlich	durch	geführt	Bemerkungen
Nr.	Durchzuführende Arbeitsschritte	ja	nein	ja	nein	bemerkungen
1	Abtragen und seitliches Ablegen des Bodenmaterials in einem Arbeitsgang					
2	Längere Transportwege und Umlagerungen vermeiden					
3	Bodenmieten vorzugsweise direkt auf dem benachbarten Oberboden oder im Fall von Unterboden ggf. auf dem Unterboden trassenparallel und trapezförmig anlegen (Schütthöhe max. 2 m bei Oberboden, bei Unterboden im Ausnahmefall bis zu 3 m)					
4	Bodendepots gut durchlüften lassen (möglichst trockene Schüttung)					
5	Substratvermischungen vermeiden, Lagerung von Ober- und Unterboden (und ggf. weiterer Schichten) getrennt nebeneinander					
6	Aneinanderlagerung von Bodenmieten vermeiden, sonst Geovlies zur Trennung vorsehen					
7	Bei längerer Lagerung (> 2-3 Monate) Zwischenbegrünung aus tiefwurzelnden, wasserzehrenden Pflanzen (z. B. geimpfte Luzerne-Kleegrasmischung)					
8	Mieten nicht in Muldenlage anlegen, Vernässungen vermeiden					
9	Bei auftretender Vernässung in Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde temporäre Oberflächenentwässerung und Wasserableitung einrichten					
10	Mieten aus bindigen Substraten nicht befahren					
11	Bei Grünland: Sicherung von Grünlandsoden (in erosionsgefährdeten Gebieten) auf den Oberbodenmieten (keine neue Ansaat erforderlich, Ausbreitung von Unkräutern wird dezimiert)					
12	Depots aus potentiell sulfatsauren Substraten nicht austrocknen lassen					
13	Depots aus Torfen nicht austrocknen lassen					

Checkliste 7: Bodenkundliche Baubegleitung bei der Wiederverfüllung

Lfd.		erford	erlich	durch	geführt	Bemerkungen
Nr.	Durchzuführende Arbeitsschritte	ja ne		ja	nein	bemerkungen
1	Bodenmaterial schichtenkonform einbauen, Vermischungen vermeiden					
2	Vorhandene Wasserhaltung bis zur Verfüllung des Unterbodens in Betrieb lassen, anderenfalls Leitungsgraben vor Wiedereinbau des Bodens leerpumpen					
3	Ggf. bauliche Maßnahmen zur Verringerung von Drainagewirkungen des Leitungsgrabens treffen (z. B. Einbau von Tonriegeln)					
4	Übermäßige Verdichtung oder Verschmierung des Unterbodens vermeiden, ggf. Überprüfung mittels stichprobenartiger Penetrologger- und Scherflügelmessungen und Dokumentation					
5	Verfüllten bindigen Unterboden möglichst nicht befahren					
6	Bodenmieten aus bindigen Substraten möglichst nicht befahren (Arbeitsweise vor Kopf oder von der Baustraße aus)					
7	Falls Unterbodenmieten auf dem gewachsenen Oberboden angelegt wurden, diese restlos entfernen					
8	Unterbodenplanum: Andrücken mit der Baggerschaufel (in bindigen Substraten keine Schaffuß- oder Grabenwalzen nutzen und auf keinen Fall Vibrationsverdichtungen durchführen); bindige Substrate nicht glattstreichen, um Poren nicht zu verschmieren					
9	Oberbodenplanum: Befahrung mit geeigneten Kettenfahrzeugen mit geringen Kontaktflächendrücken ist bei abgetrocknetem Boden zulässig; leichte Überhöhung vorsehen, um die natürliche Setzung des Bodens zu ermöglichen und Sackungen zu vermeiden					
10	Ggf. Wiederherstellung von Grüppen und Gräben, die in offener Bauweise gequert wurden					
11	Bei erforderlicher Verfüllung mit ortsfremdem Material darauf achten, dass Textur und Qualität derjenigen des Bodens im Bereich der Auffüllung entsprechen					
12	Überschüssiges Bodenmaterial, das für eine Wiederverwendung auf den betroffenen Flächen nicht geeignet ist, gemäß geltender Richtlinien abfahren und ggf. entsorgen					

Checkliste 8: Bodenkundliche Baubegleitung bei sulfatsauren Böden

Lfd.		erford	erlich	durch	geführt	Bemerkungen
Nr.			nein	ja	nein	bemerkungen
1	Zur Identifikation sulfatsauren Bodenmaterials auf strohgelbe Jarositausfällungen					
	achten; zur Vor-Ort-Analytik evt. begleitende Salzsäure-Schnelltests sowie					
	Messungen der pH-Werte (ggf. nach Oxidation mit H_2O_2) durchführen; ggf.					
	Laborbestimmungen des Säurebildungspotenzials und der Säureneutralisations-					
	kapazität veranlassen, um aktuell und potentiell sulfatsaure Trassenbereiche					
	identifizieren zu können					
2	Vermischungen von aktuell sulfatsaurem, potentiell sulfatsaurem und nicht					
	sulfatsaurem Material verhindern (einzeln ausheben und zwischenlagern; in der					
	Regel Trennung nach Oberboden sowie nach aktuell und potentiell sulfatsaurem					
	Material)					
3	Lagerzeit (v. a. von potentiell sulfatsaurem Material) so kurz wie möglich halten					
4	Bei kurzfristiger Lagerung ist eine Zwischenlagerung auf benachbartem					
	Oberboden zulässig					
5	Wasserhaltung im Leitungsgraben auf das unbedingt erforderliche Maß					
	beschränken					
6	Zur Abschätzung der Verockerungsgefahr von Vorflutern regelmäßige Unter-					
	suchungen des Pumpwassers auf Frachten an reduziertem Eisen vorsehen					
7	Austrocknung von potentiell sulfatsaurem Material bestmöglich verhindern (bei					
	absehbar sehr warmer und trockener Witterung Abdeckung der Mieten mit					
	Folie; keine Bewässerung vorsehen, um Säureeintrag in den anstehenden					
	Oberboden zu verhindern)					
8	Boden aus aktuell und potentiell sulfatsauren Depots beim Wiedereinbau					
	möglichst weit entfernt vom anstehenden Oberboden einbringen					
9	Wiedereinbau von potentiell sulfatsaurem Boden anaerob und schichtenkonform					
	unterhalb der Grundwasseroberfläche					
10	Aktuell sulfatsauren Boden in ursprünglicher Tiefenlage wieder einbauen, keine					
	Vermischung mit dem nicht sulfatsauren Oberboden					
11	Im Zuge der Rekultivierung die betroffenen Flächen kalken, um ggf. in den					
	Oberboden eingetragene Säurefrachten zu neutralisieren; zur Kontrolle					
	pH-Wert-Messungen durchführen					

Lfd.	Durchzuführende Arbeitsschritte		erlich	durchgeführt		Bemerkungen
Nr.			nein	ja	nein	benierkungen
1	Aufgrund der geringen Tragfähigkeit von Torfen nur Maschinen mit sehr geringen					
	Kontaktflächendrücken und Kettenlaufwerk (z.B. Bagger mit Moorlaufwerk)					
	einsetzen bzw. befestigte Baustraße oder Lastverteilungsplatten vorsehen					
2	Ggf. Trennung von Substraten oberhalb und unterhalb der Grundwasseroberfläche					
3	Zwischenlager aus Torfen nicht stark austrocknen lassen, um Schrumpfung und					
	Mineralisation der organischen Substanz so gering wie möglich zu halten					
	(Zwischenlagerung so kurz wie möglich, ggf. Mietenabdeckung mit Planen oder					
	Folien oder eine Bewässerung einplanen)					
4	Bei überschlickten Torfen der Marsch oder übersandeten Moorflächen					
	Vermischungen von mineralischem mit organischem Material unbedingt					
	vermeiden (insbesondere besteht bei Eintrag von Torf in den Oberboden die					
	Gefahr von Volumen- und Stabilitätsverlusten)					
5	Wasserhaltungsmaßnahmen im Kabelgraben auf das unbedingt erforderliche Maß					
	beschränken, um die Entwässerung des anstehenden Torfes und damit					
	Volumenverluste durch Sackung, Schrumpfung und Mineralisation möglichst					
	zu verhindern					
6	Im Zuge der Rekultivierung die betroffenen Flächen kalken, um ggf. in den					
	Oberboden eingetragene Säurefrachten zu neutralisieren; zur Kontrolle pH-Wert-					
	Messungen durchführen					

Checkliste 10: Bodenkundliche Baubegleitung bei Einsatz von ortsfremdem Material

Lfd.	Durchzuführende Untersuchungen		erforderlich		geführt	Bemerkungen
Nr.			nein	ja	nein	Demerkungen
1	Bodenart					
2	pH-Wert					
3	Gehalt an organischer Substanz					
4	Kalkgehalt bei Marschböden					
5	Materialuntersuchung gemäß BBodSchV (für den Bereich der durchwurzelbaren					
	Bodenschicht) bzw. Untersuchung und Bestimmung der Einbauklasse nach					
	LAGA M20 (für den Bereich unterhalb der durchwurzelbaren Bodenschicht)					
6	Gehalte der Hauptnährelemente (P, K und Mg) im Oberboden					
7	Wassergehalt zum Einbauzeitpunkt					

Checkliste 11: Bodenkundliche Baubegleitung bei Wasserhaltung

Lfd. Nr.	Durchzuführende Arbeitsschritte	erforderlich ja nein												Demerkungen
1	Gewährleistung des ordnungsgemäßen Abflusses der zur Einleitung genutzten Vorfluter, um Vernässungen angrenzender Flurstücke zu vermeiden	ja 	nem	ja ja	nem									
2	Böschungsschonende Einleitung des Wassers													
3	Sicherstellen, dass die Pumpenschläuche ausreichende Längen und Dichtigkeiten bis zu den geeigneten Einleitstellen aufweisen, um flächenhafte Vernässungen zu vermeiden													
4	Zur Vermeidung von Gefährdungen von Boden und Gewässer durch belastetes Pumpwasser, v. a. im Hinblick auf Eisen- und Salzkonzentrationen, ggf. begleitende Messungen der relevanten Parameter durchführen													
5	Kontrolle hinsichtlich des ordnungsgemäßen Rückbaus temporärer Grabenüberfahrten und Wiederherstellung der Gewässer und Ufer, Beseitigung von Sedimenteinträgen													

Checkliste 12: Bodenkundliche Baubegleitung bei der Rekultivierung

Lfd.	7u heachtende Punkte		erforderlich		geführt	Bemerkungen
Nr.			nein	ja	nein	Demerkungen
1	Rekultivierung der in Anspruch genommenen Flächen zeitnah nach Wieder-					
	herstellung der Fläche bei abgetrocknetem Boden (Kontrolle durch begleitende					
	Wasserspannungs- und Niederschlagsmessungen)					
2	Bei schonender und kontrollierter Bauausführung sowie geeigneter Maschinen-					
	wahl Bodenverdichtungen nur oberflächlich im Bereich der Baustraßen bzw.					
	Fahrspuren zulassen					
3	Lockerungsbedarf bzw. Lockerungstiefe im Vorfeld durch Messungen der					
	Eindringwiderstände ermitteln					
4	Einsatz flach lockernder Geräte (z. B. Schwergrubber bis max. 30 cm Bodentiefe)					
	ist zumeist ausreichend					
5	Dokumentation des Bodenzustandes nach der Rekultivierung durch begleitende					
	Untersuchungen (Ermittlung von Horizontmächtigkeiten, Substratvermischungen,					
	Verdichtungen)					
		1		I		

Checkliste 13: Bodenkundliche Baubegleitung bei der Melioration

Lfd.			erford	erlich	durch	geführt	Bemerkungen
Nr.	Durchzuti	ihrende Arbeitsschritte	ja	nein	ja	nein	Bemerkungen
1		Erfassung der Lockerungs- oder Austauschbedürftigkeit mittels					
		Messungen der Eindringwiderstände oder Kleinbohrungen (sollten					
	gen	Sondierungen über der verlegten Leitung notwendig sein, ist bei der					
	ţny	Wahl der Messtiefe die Verlegetiefe der Leitung zu beachten und das					
	tion lich:	Vorgehen mit dem Auftraggeber abzustimmen)					
2	oral 'erc	Tieflockerung nur bei trockenem Boden durchführen (begleitende					
	/leli	Wasserspannungsmessungen, Ausrollgrenze bei bindigen Böden					
	g vo	beachten)					
3	isch	Tieflockerung möglichst im Herbst, da zu dieser Zeit in der Regel die					
	han	besten Bodenfeuchtebedingungen im Jahresverlauf vorherrschen					
	Mechanische Melioration E Lockerung von Verdicht	(die Restabilisierung des Bodens erfolgt über den Winter)					
4	Mechanische Melioration (primäre Lockerung von Verdichtungen)	Mögliche Verfahren: Hublockerungs- und Abbruchlockerungsverfahren					
	rin.	(starre Verfahren: Tiefen- und Schichtengrubber, Parapflug; bewegliche					
	<u> </u>	Verfahren: Wippschar-, Abbruch-und Hubschwenklockerer					
		(MM100, TLG12 etc.))					
5	Hydromel	ioration (sekundäre Lockerung, Bedarfsdränierung) zur Regulierung der					
	Bodenfeu	chte und Förderung der Schrumpfungsdynamik bzw. zur Verbesserung					
		ukturierungsverhaltens (Quellung, Schrumpfung, Frostgare)					
6	_	Unterstützung der Bodenrestrukturierung und -stabilisierung über					
	tion	tiefwurzelnde, winterharte und stark wasserzehrende Pflanzen					
	ora	(z. B. bakteriengeimpfte Luzerne, Lupine, Raps oder Ölrettich)					
7	Biomelioration	Zufuhr organischer Substanz (Förderung der natürlichen Durchmischung					
	Sior	durch Bodenorganismen)					
8		Förderung der Gefügebildung durch Zufuhr und Einarbeitung von					
	_	Branntkalk oder Löschkalk (Gefügekalkung)					
L	atio						
9	Chemomelioration	Bei kalkhaltigen Unterböden möglicherweise biologische Stabilisierung					
	me	mit Hilfe von kalkhaltigen Phosphaten zur Förderung der					
	J OE	Tiefendurchwurzelung					
10	Che	Einsatz organischer Substanz als Bodenhilfsstoff für sandige Böden					
		(Rottemist, Gründüngung, Kompost, Klärschlamm, Torf)					

Checkliste 14: Bodenkundliche Baubegleitung bei der Folgebewirtschaftung

Lfd. Nr.	Zu beachtende Punkte	erforderlich		"		durchgeführt/ gewährleistet		Bemerkungen
		ja	nein	ja	nein			
1	Bei Befahrungen der Flächen Bodenfeuchtezustand beachten (Befahrungen möglichst in abgetrocknetem Zustand)							
2	Bei Befahrungen der Flächen Bodendruck beachten (Befahrungen mit möglichst leichten Maschinen bzw. bei großen Aufstandsflächen und geringem Reifendruck)							
3	Strukturschonende Bodenbearbeitung: On-Land-Pflügen, konservierende Bodenbearbeitung, Direktsaat							
4	Optimal: Anbau von wurzelaktiven wasserzehrenden Gründüngungspflanzen oder Zwischenfrüchten (bakteriengeimpfte Luzerne, Rotklee, Senf etc.) im Rahmen einer Fruchtfolge mit wurzelaktiven Kulturpflanzen wie z. B. Raps oder Hafer							
5	Kein tiefer und früher Schnitt sowie keine Beweidung bei Grünland wenigstens im ersten Jahr nach der Baumaßnahme							
6	Kein Anbau bodenzehrender Hackfrüchte oder spät und mit schweren Maschinen zu erntender Kulturen wie Mais oder Zuckerrüben in den ersten Jahren nach einer Baumaßnahme							
7	Erfolgskontrolle der durchgeführten Folgebewirtschaftung im Hinblick auf die Regeneration des Bodens durch regelmäßiges Beobachten des Bestandes und des Bodens							
8	Bei visuell erkennbaren Schadstellen (Vernässungen, schlechter Wuchs, Versackungen) Bodenuntersuchungen zur Erkundung des Schadens durchführen und vom Schadensverursacher ggf. eine Melioration durchführen oder in Auftrag geben lassen							